

Die nachfolgenden Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen Business Innovation Consultants, Industriestraat 9, 8081 HH Elburg, Niederlande („BIC Medical“), und deren gewerblichen Mietkunden für alle in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Mietverträge unabhängig vom jeweiligen Mietgegenstand und dessen Einsatzort.

Diese Mietbedingungen sind auf der Homepage von BIC Medical unter www.bic-medical.com hinterlegt und einsehbar. Sie gelten auch dann als vereinbart, wenn sie mit dem jeweiligen Mietvertrag nicht in Papierform ausgehändigt werden.

1. Angebot und Kostenplan

- 1.1 Alle Angebote und Kostenpläne von BIC Medical sind immer unverbindlich.
- 1.2 Die Akzeptanz von Angeboten oder Aufträgen, in welcher Form auch (schriftlich, Fax, E-Mail, mündlich oder anders) sind unwiderruflich für den Mieter.
- 1.3 BIC Medical hat das Recht, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 1.4 Die Preisberechnungen und Bedingungen der Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Angebotsdatum.

2. Annullierung Auftrag

- 2.1 Der Mieter hat das Recht, bis zu 10 Tagen vor dem Abnahmedatum des vereinbarten Auftrags (teilweise) zu annullieren gegen eine Annullierungvergütung in der Höhe von:
- 2.2 60% von dem Netto-Auftragsbetrag des kürzeste Mietperiode, wenn die Annullierung bis zum 30. Tag, das der Auftrag hätte durchgeführt werden sollen, stattgefunden hat;
- 2.3 70% von dem Netto-Auftragsbetrag des kürzeste Mietperiode, wenn die Annullierung zwischen dem 29. und dem 15. Tag des obig genannten Zeitpunktes stattgefunden hat.
- 2.4 80% von dem Netto-Auftragsbetrag des kürzeste Mietperiode, wenn die Annullierung zwischen dem 14. und dem 10. Tag des obig genannten Zeitpunktes stattgefunden hat.
- 2.5 Annullierung von additional gekaufte Sachen ist nicht möglich.
- 2.6 Nach dem Verstreichen des im vorigen Absatzes genannten Termins ist eine Annullierung nicht mehr möglich, und ist der Mieter den gesamten, vereinbarten Preis (bis zum Enddatum) schuldig.

3. Abschluss des Mietvertrages

- 3.1 Der Mietvertrag kommt mit Abgabe eines Angebotes durch den Mieter auf der Grundlage der jeweils aktuellen Mietpreislisen bzw. individueller Absprachen nach Annahme durch BIC Medical in schriftlicher Form ausschließlich auf der Grundlage dieser Mietbedingungen zustande. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht.
- 3.2 Ein Rücktritt vom Mietvertrag oder eine Kündigung vor Ablauf der Mietperiode sind nicht zulässig, es sei denn diese beruhen auf Gründen, die von BIC Medical zu vertreten sind. Hiervon abweichende Regelungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von BIC Medical möglich.

4. Mietperiode

- 4.1 Die Mietfrist beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter und endet mit Rückgabe des Mietgegenstandes an BIC Medical.
- 4.2 Die kürzeste Mietperiode beträgt drei Monate. Für bestimmte Mietgegenstände gelten Mindest-Mietzeiten.
- 4.3 Das Mietvertrag ist ohne end Datum und wird automatisch Monatlich verlängert.
- 4.4 Für das beenden von das Mietvertrag gilt ein Kündigungsfrist von drei Monate.
- 4.5 Wurde in dem Mietvertrag kein Enddatum vereinbart, dann endet der Mietvertrag nach Ablauf von 72 Kalendermonaten, ohne dass es einer Kündigung durch BIC Medical bedarf.
- 4.6 Wird der Mietgegenstand ohne vorherige schriftliche Bestätigung durch BIC Medical vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, dann bleibt der

Mieter verpflichtet, die volle Miete für die vereinbarte Mietperiode zu zahlen.

- 4.7 Im Fall eines zuvor schriftlich vereinbarten zeitlich begrenzten Mietstopps wird keine Mietsumme berechnet. Der Vertrag bleibt im Übrigen unverändert in Kraft.

5. Lieferung

- 5.1 BIC Medical hat das Recht, den Auftrag in Teilen zu liefern.
- 5.2 Der Mieter muss dafür sorgen, dass eine dazu befugte Person zum vereinbarten Moment der Lieferung anwesend ist, für den Empfang der gelieferten Sachen. Wenn bei Lieferung niemand anwesend ist, hat BIC Medical das Recht, aber nicht die Verpflichtung, die Sachen wieder zurück zu nehmen. Der Mieter ist dann dennoch die Transportkosten schuldig.
- 5.3 BIC Medical hat das Recht, eine Legitimation zu verlangen und die Herausgabe der Sachen zu verweigern, wenn BIC Medical nicht vor Ort feststellen kann, ob es um einen befugten Vertreter des Mieters geht.
- 5.4 Der Mieter muss die gelieferten Sachen, den Mietgegenstand oder die Dienstleistungen direkt nach Erhalt sorgfältig kontrollieren. Eine eventuelle Beschwerde in Bezug auf die Sachen, dem Mietgegenstand oder der Dienstleistung wie auch (Transport-)Schaden muss bei Lieferung auf dem Frachtbrief oder dem Lieferzettel vermerkt werden, fehlt der Frachtbrief oder der Lieferzettel dann muss der Mieter einen zwingenden Beweis haben, das die richtige Menge der richtigen Sachen geliefert wurde und diese Sachen frei von Beschädigungen erhalten wurden.

6. Rückgabe und Risiko

- 6.1 Der Mieter hat den Mietgegenstand am Ende der vereinbarten Mietzeit zurück zu geben in dem Zustand, welcher – ggf. unter Berücksichtigung von üblichem Verschleiß – demjenigen bei Übergabe an den Mieter entspricht, und zwar in gereinigtem und unbeschädigten Zustand, inklusiv alle Zubehör. Maßgeblich ist der Zustand, den der Mietgegenstand bei Rückgabe auf dem Betriebsgelände von BIC Medical hat. Zwischen dem Enddatum des Mietverhältnisses und der Ankunft auf dem Lager von BIC Medical (Rückgabetermin) kann eine Karenzzeit – bedingt durch Transportzeiten – von bis zu 5 Werktagen liegen, welche keine Auswirkung auf die Haftung des Mieters bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes hat.
- 6.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, muss der Mietgegenstand gereinigt auf ebener Erde bereit stehen zur Übernahme für den Transport; ist dies nicht der Fall, ist BIC Medical berechtigt, eine sofort fällige Vertragsstrafe von 2500,00 € zu fordern, unbeschadet des Rechts von BIC Medical, stattdessen den tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
- 6.3 Der Mietgegenstand wird nach Rückgabe von BIC Medical überprüft, sofern vereinbart in Anwesenheit des Mieters. Hierüber wird ein mit Fotos versehen Protokoll gefertigt. Etwaige Mängel oder Schäden werden in dem Protokoll festgehalten. Der Mieter erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme. Es steht ihm frei, ein Gutachten auf eigene Kosten einzuholen. Unabhängig hiervon trägt der Mieter in jedem Fall die Beweislast dafür, dass der festgestellte Schaden nicht von ihm bzw. während der Mietperiode verursacht wurde. BIC Medical ist berechtigt, den notwendigen Reparaturaufwand zur Beseitigung des Schadens dem Mieter zu berechnen.

7. Eigentum

- 7.1 Der Mietgegenstand bleibt Eigentum von BIC Medical. Der Mieter hat kein Recht, den Mietgegenstand zu veräußern, zu verpfänden oder zugunsten von Dritten zu belasten.

8. Preise

- 8.1 BIC Medical hat jederzeit das Recht, vereinbarte Preise zu erhöhen, wenn Preisbestimmende Faktoren dazu Anleitung geben.
- 8.2 Die Monatspreise basieren auf 21 Arbeitstage mit 8 Arbeitsstunden, wobei die Arbeitsstunden in einem Zeitrahmen von zwischen 08:00 und 17:00 Uhr liegen. Mehrarbeits-/Einsatzzeiten sind mit BIC Medical bei

Abschluss des Mietvertrages abzustimmen. BIC Medical behält sich für diesen Fall das Recht vor, eine Anpassung des Mietpreises zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass im Nachhinein eine Überschreitung der Einsatzzeiten festgestellt wird. In diesem Fall ist BIC Medical berechtigt, diese Mehrzeiten entsprechend den Vorgaben der jeweils aktuellen Preisliste nach zu berechnen.

- 8.3 Falls der Mietgegenstand am Einsatzstandort montiert werden muss, gehen die Montagekosten und etwa erforderliche Montagehilfsmittel zu Lasten des Mieters. Der Preis hierfür wird im Voraus festgelegt und im Mietvertrag vereinbart.
- 8.4 Alle angegebenen Preise sind exklusive eventueller im Rahmen des Mietvertrags entstehenden Kosten, wozu u.a. Reise- und Aufenthaltskosten, Transportkosten, Porti, kleine Materialien, Reisestunden, Wartung, Umsatzsteuer (MwSt.) und anderen von der Regierung auferlegte Erhebungen, wenn nicht anders verabredet. Wenn keine feste Vergütung verabredet wurde, wird sie anhand der tatsächlich geleisteten Stunden festgelegt.
- 8.5 Wenn BIC Medical keine MwSt. in Rechnung gebracht hat, obwohl sie dazu verpflichtet zu sein scheint, muss die MwSt. von BIC Medical dem Mieter in Rechnung gebracht werden. Der Mieter wird die schuldige MwSt. unverzüglich, nach Erhalt (einer korrigierten) Rechnung an BIC Medical bezahlen und schützt BIC Medical zudem vor jedem Schaden (worunter die auferlegten Bussen) welche BIC Medical hierdurch zahlen muss.

9. Transport

- 9.1 Der Mieter trägt die Transportkosten des Mietgegenstands vom und zum Lager von BIC Medical. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Ein etwa von BIC Medical eingesetzter Transportunternehmer ist nicht bevollmächtigt, für BIC Medical Erklärungen zum Zustand des Mietgegenstandes, insbesondere Abnahmeerklärungen, abzugeben.
- 9.2 Der Übergabe-/Abladestandort muss gut erreichbar sein für einen LKW. Lieferung und Abholen erfolgen mit 10 m Abstand vom LKW zu das Gebäude, wobei der Untergrund für rollendes Material geeignet sein muss. In das Gebäude wird nur durch passende Turne am Erdgeschoss geliefert.
- 9.3 Mehraufwand im Zusammenhang mit der Ablieferung sowie Abholung des Mietgegenstandes geht in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Sofern nicht im Voraus anders vereinbart und schriftlich bestätigt.
- 9.4 Von dem Mietgegenstand wird erwartet, abgeliefert zu sein, wobei das Risiko auf den Mieter übergegangen ist, Mieter zum Zeitpunkt der tatsächlichen Besitzverschaffung an Mieter oder Hinterlassung des Mietgegenstandes an der vereinbarten Lieferadresse.

10. Wartung, Reparatur, Kontrolle, Störung, Telemetrie und Genehmigungen

- 10.1 Alle Kosten der täglichen Wartung, die während der Mietperiode anfallen, gehen zu Lasten des Mieters. Es ist ihm untersagt, Veränderungen an dem Mietgegenstand vorzunehmen oder Reparaturarbeiten an diesem zu verrichten oder verrichten zu lassen.
- 10.2 Die tägliche Wartung schließt insbesondere aber nicht ausschließlich ein: das Reinigen von die Maschine und dass up-to-date halten von die Windows Computer.
- 10.3 Der Mieter muss alle Defekte und Störungen des Mietgegenstandes unverzüglich, längstens innerhalb von 8 Arbeit Stunden nach Feststellung, an BIC Medical melden. Verstöße gegen diese Verpflichtung berechtigen BIC Medical zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Gerätes. Der Mieter bleibt verpflichtet die Miete auch während der Dauer des störungsbedingten zu tragen.
- 10.4 Falls dennoch Reparaturen durch Dritte verrichtet werden, werden diese von BIC Medical nicht vergütet. Wenn dabei keine Original-Ersatzteile montiert wurden, werden diese auf Kosten des Mieters von BIC Medical ausgetauscht.
- 10.5 BIC Medical wird eventuelle Störungen an dem Mietgegenstand so schnell wie möglich beheben. Falls die Störung auf einen Verstoß des Mieters gegen die Wartungsvorgaben, eine Fehlbedienung des Mietgegenstands oder auf sonstigem dem Mieter oder seinen Erfüllungsgehilfen anzulastendem Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Behandlung des

Mietgegenstandes zurückzuführen ist, wird BIC Medical die mit der Schadensbehebung verbundenen Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.

11. Die genauen Bedingungen für die Wartung der Maschine und der Software, auf der sie läuft, sind in einem separaten SLA und EULA festgelegt.

11.1 Die Mietgeräte von BIC Medical können mit einem Track und Trace System ausgerüstet sein. Ein Track- und Trace-System dient der Feststellung des exakten Standorts der Mietsache. Das System dient in erster Linie dazu, den Mietgegenstand bei Verlust oder Diebstahl aufzufinden. BIC Medical ist aber ebenfalls berechtigt, mit Hilfe dieses Systems den Standort festzustellen, um den Mietgegenstand bei Nichtzahlung der vereinbarten Miete oder sonstigen Vertragsverstößen des Mieters zurück zu nehmen. Der Mieter bestätigt hiermit, dass er mit dem Einsatz dieses Systems während der gesamten Mietzeit einverstanden ist. Die hierbei gewonnenen Daten können von BIC Medical verarbeitet werden, soweit das für die Abwicklung des Mietvertrages nötig ist. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist BIC Medical ebenfalls nur zu diesem Zweck erlaubt.

12. Entsendung

12.1 Falls BIC Medical auf Verlangen des Mieters einen Mitarbeiter abstellen soll, um den Mietgegenstand zu bedienen, setzt dies den Abschluss eines separaten schriftlichen Werkvertrages voraus.

13. Vertrag zugunsten Dritter

13.1 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum des Mietgegenstandes bei einem Dritten liegen kann bzw. dass der Mietgegenstand an einen Dritten verpfändet sein kann zur Erfüllung allfälliger Verpflichtungen von BIC Medical betreffend die Finanzierung des Mietgegenstandes.

13.2 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand auf erstes Ersuchen dieses Dritten (Eigentümers/Sicherungseigentümers) an diesen oder einen von ihm Bevollmächtigten heraus zu geben, ohne dass sich der Mieter auf ein Recht zum Besitz berufen kann. Mit der Herausgabe erlischt der Mietvertrag, sofern BIC Medical dem Mieter keinen Ersatz für den zurückgegebenen Mietgegenstand anbieten kann. Eine etwa geleistete Mietvorauszahlung ist von BIC Medical, berechnet ab dem Tag der Rückgabe, zurück zu leisten.

13.3 Die hier geregelte Verpflichtung ist unwiderruflich.

14. Verpflichtungen des Mieters

14.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nach Maßgabe der Nutzungsvorgaben von BIC Medical zu behandeln und zu benutzen.

14.2 Der Mieter darf den Mietgegenstand nicht außerhalb des vereinbarten Standortes benutzen bzw. ohne vorherige schriftliche Genehmigung von BIC Medical an einen anderen als den vereinbarten Standort verbringen.

14.3 Der Mieter wird den Mietgegenstand wie ein guter Mieter behandeln. Der Mieter ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und aufrecht zu erhalten, um Schäden am Mietgegenstand und/oder Diebstahl zu vermeiden und zu verhindern. Jeder Verstoß gegen diese Verpflichtung hat den Verlust eines etwa bestehenden Versicherungsschutzes zur Folge.

14.4 Der Mieter hat den Mietgegenstand im sauberen, unbeschädigten und einsatzfähigen Zustand an BIC Medical zurück zu geben, ausgenommen normaler Verschleiß. BIC Medical ist widrigenfalls berechtigt, Reparatur- und Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

14.5 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand auf erstes Ersuchen von BIC Medical für Inspektionen zur Verfügung zu stellen und BIC Medical jederzeit Zugang zu dem Mietgegenstand zu verschaffen.

14.6 Der Mieter ist nicht befugt, seine Rechte und Verpflichtungen aus dem Mietvertrag auf einen Dritten zu übertragen oder den Mietgegenstand einem Dritten zur Verfügung zu stellen.

15. Haftung des Vermieters, Haftpflichtversicherung, Haftungsausschlüsse

15.1 Das Haftungs- und Haftpflichtrisiko für den Einsatz des Mietgegenstandes trägt in jedem Fall der Mieter, er hat sich entsprechend zu versichern und ist verpflichtet, auf Anforderung durch BIC Medical den Nachweis der Versicherung für die gesamte Mietzeit zu erbringen. Zum Haftpflichtrisiko wird auf die nachfolgenden Bedingungen verwiesen. Der Mieter stellt BIC Medical von allen Ansprüchen Dritter ebenso wie eigener Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Betrieb des Mietgegenstandes frei, es sei denn der Schaden beruht auf einem Verschulden von BIC Medical. Bei Haftung ist BIC Medical nur für direkten Schaden verantwortlich. BIC Medical ist ausdrücklich nicht für Folgeschäden verantwortlich, indirekter Schadensgewinn- oder Umsatzverlust, Schäden durch Betriebsstagnation, an Dritte schuldige (Geld)Bußen oder Vergütungen, vermindertem Goodwill oder Schäden, verursacht durch Hilfspersonen und/oder Dritten, die BIC Medical für die Ausführung des Mietvertrags eingeschaltet hat, oder für das nicht gut funktionieren von durch BIC Medical für die Ausführung des Mietvertrags gebrauchter Apparatur, Software, Dateneinheiten, Register oder andere Sachen, keine ausgenommen.

15.2 Wenn für BIC Medical zu einem Moment Verantwortlichkeit für Schäden entsteht, den der Mieter erlitten hat durch eine zurechenbare Unzulässigkeit im Nachkommen der Verpflichtungen aus dem Auftrag dieses Abkommens mit BIC Medical, ist diese Letzte in allen Fällen verantwortlich, dies aber beschränkt bis zu einem Betrag, der gemäß der betrieblichen Haftpflichtversicherung von BIC Medical im betreffendem Fall gezahlt werden würde.

15.3 Ebenso trägt die Haftpflichtversicherung nicht die Schäden, welche am Mietgegenstand selbst entstehen.

16. Haftung des Mieters

16.1 Der Mieter haftet für jeden Schaden am Mietgegenstand, ebenso für Verlust unabhängig davon, ob der Mieter den Schaden bzw. Verlust verursacht bzw. verschuldet. Hiervon ausgenommen sind solche Schäden, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig von BIC Medical oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

16.2 Der Mieter ist verpflichtet, jeden Schaden/Verlust unverzüglich nach Feststellung an BIC Medical zu melden. Im Falle von Diebstahl bzw. Verlust des Mietgegenstandes ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der zuständigen Ermittlungsbehörde/Polizei anzuzeigen und eine Kopie der Strafanzeige BIC Medical zu überlassen.

16.3 Die Schadensfeststellung erfolgt durch den Technischen Dienst von BIC Medical oder durch einen von BIC Medical beauftragten Gutachter.

16.4 Rechnungsstellung und Bezahlung von dem Schaden oder die Selbst beteiligung beinhaltet ausdrücklich keine Eigentumsübertragung und geschieht gegen endgültige Quittung.

17. Höhe Schadensvergütungspflicht

17.1 Für den Fall, dass eine Reparatur tatsächlich und wirtschaftlich möglich ist, ist der Mieter verpflichtet, die Reparaturkosten gegen Rechnungsstellung an BIC Medical zu ersetzen.

17.2 Im Falle von Diebstahl/Verlust oder wirtschaftlichem Totalschaden durch Beschädigung des Mietgegenstandes verpflichtet sich der Mieter, den Schaden mit dem Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Zeitwert wird ermittelt nach dem Neupreis zum Zeitpunkt des Diebstahls/ Verlustes unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über 72 Monate zuzüglich 10 % des Neupreises. Alternativ ist BIC Medical berechtigt, das Wertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Arbeitsmaschinen als Grundlage für die Entschädigungsforderung zu nehmen.

17.3 Sollte bei Diebstahl/Verlust der Mietgegenstand gefunden/zurückgegeben werden, bleibt der Mieter verpflichtet, den Mietpreis bis zur Rückgabe der Sache zu entrichten. Eine bereits vom Mieter gezahlte Entschädigung wird auf diese Verpflichtung angerechnet. Gleiches gilt für etwa erforderliche

Reparatur- und Schadensbehebungskosten, die vom Mieter zu ersetzen sind.

17.4 Der Mieter bleibt, wenn er den Schadensfall schuldhaft herbeigeführt hat, daneben verpflichtet, alle sonstigen mit dem Schadensfall verbundenen Kosten, Aufwendungen und Verluste wie z.B. Gutachter-, Rückführungs- sowie Aufräumkosten, Gewinnverlust, Rechtsverfolgungskosten sowie gesetzliche Zinsen zu ersetzen.

18. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Schriftform, Gerichtsstand

18.1 Für das Rechtsverhältnis zwischen BIC Medical und dem Mieter gilt ausschließlich niederländisches Recht.

18.2 Erfüllungsort für alle zur Erfüllung des Mietvertrages von beiden Vertragsparteien zu erbringenden Leistungen ist der jeweilige Geschäftssitz/Niederlassungssitz von BIC Medical in der Niederlande.

18.3 Alle Vereinbarungen und Regelungen, insbesondere individuelle Absprachen zum Mietvertrag, bedürfen in jedem Fall der Schriftform, welche auch in Form von E-Mail erfüllt ist. Mündliche Absprachen haben ohne schriftliche Bestätigung keine Gültigkeit.

18.4 Wenn eine dieser Bestimmungen dieser Allgemeine Lieferungsbedingungen zu einem bestimmten Moment nichtig oder gar ungültig erklärt werden, bleibt der Rest des Abkommens in Stand. Die betreffende Bedingung wird in Rücksprache zwischen BIC Medical und dem Mieter durch eine Bedingung ersetzt werden, die sich der Tragweite der ursprünglichen Bedingung so viel wie möglich annähert.